

# Politische Arbeit nach der Lohnklage

**Am 19. September 2017 wurde unsere Lohnklage wegen Diskriminierung vom Bundesgericht knapp mit 3 zu 2 Stimmen abgelehnt. Was bedeutet das für die Arbeitssituation und die weitere politische Arbeit auf der Kindergartenstufe?**

Der Vorstand des VKZ hat mit den Anwältinnen, der Geschäftsleitung des ZLV, LCH und VPOD die Sachlage analysiert.

## Bedeutung und Folgen des Gerichtsurteils

Gemäss Bundesgerichtsurteil gilt nun das Urteil des Verwaltungsgerichts, das besagt, dass unsere Wochenarbeitszeit 36,5 Stunden beträgt und wir nicht gehalten sind, dauernd mehr zu arbeiten. Die Politik sei für Lösungen dieser Problematik zuständig.

Diese neu definierte Arbeitszeit liegt sogar unter der im ersten Bundesgerichtsurteil von 5.10.1999 festgehaltenen Wochenarbeitszeit von 39,44 Stunden.

Arbeit und Entlohnung entsprechen 88 Prozent. Somit dürfen und können wir nicht mehr wöchentlich unbezahlte Überstunden im Rahmen von mindesten 5 bis 10 Stunden leisten. Die Qualität der ersten Bildungsstufe wird somit abgebaut. Dies zu Lasten der Jüngsten unserer Volksschule.

## Nicht jammern, sondern Folgen aufzeigen

Leistungsabbau sichtbar machen, zum Beispiel:

- Die gesamte Arbeitszeit täglich erfassen inkl. Unterrichtszeit.
- Sprachregelung anpassen, die vom VSA genannte «begleitete Pause» heisst «Spiel und Bewegungsförderung im Freien».
- Dienst gemäss Gerichtsurteil leisten. Bei einer Wochenarbeitszeit von 36,5 Stunden keine weiteren Arbeiten leisten.
- Persönliches Arbeitsende und arbeitsfreie Nachmittage fix einführen.
- Elterngespräche limitieren auf grundsätzlich 30 Minuten.
- Unterricht einfacher gestalten, individualisieren streichen.
- Freispielorte und Spielangebote reduzieren.

- Weniger dokumentieren, kein Portfolio mehr.
- Reduktion der Sprach- und Mathematikförderprogramme auf Minimalstandards.
- Themen wiederholen und über lange Zeit durchführen.
- Auf arbeitsintensive Werkstattangebote, Forscherprojekte verzichten.
- Auf zusätzliche Eltern- und Themenabende, Erziehungsunterstützung, Elternbriefe verzichten
- Eltern, Lehrerkollegium und Schulleitungen auf Abbau hinweisen, speziell betr. Reduktion der individuellen Förderung.
- Keine Teilnahme mehr an Forschungsprojekten von Studenten. Forschungsanfragen negativ begründet ablehnen, usw.

Es schmerzt uns alle, dass wir unseren Beruf nun derart zurückschrauben müssen und unseren eigenen hohen Qualitätsansprüchen nicht mehr genügen dürfen. Es tut uns leid für alle Kinder und deren Eltern.

**«Dieses Gerichtsurteil trifft die Lehrpersonen Kindergarten hart. Von den Folgen dieses Bildungsabbaus werden alle Lehrpersonen betroffen sein. Dieses Gerichtsurteil geht alle an!«**

## Gewerkschaften und Berufsverbände

Der juristische Weg ist abgeschlossen. Das Urteil kann als politisches Desaster bezeichnet werden.

Mit dem neuen Berufsauftrag ist zusätzlich eine noch komplexere und unsichere Situation entstanden. Hier gilt es, offene Fragen zu klären bezüglich der IV-Rente, welche die Lehrpersonen der Kindergartenstufe zusätzlich benachteiligt.

Der VKZ bedauert diese entstandene Situation ausserordentlich. Die Folgen werden nun die nachfolgenden Stufen, die Kinder und ihre Eltern zu spüren bekommen. Doch sie haben es in der Hand, sich zu wehren.

Dieses Gerichtsurteil trifft die Lehrpersonen Kindergarten hart. Von den Folgen dieses Bildungsabbaus werden alle Lehrpersonen betroffen sein. Dieses Gerichtsurteil geht alle an!

## Image

Der Beruf der Kindergartenlehrperson ist anspruchsvoll, schön und sinnerfüllt. Es liegt dem VKZ am Herzen, überall aufzuzeigen, wie wichtig dieser Beruf für die Entwicklung unserer Jüngsten in der Volksschule ist. Das Image der Kindergartenlehrpersonen gilt es aufzuwerten. Einerseits durch das Aufzeigen unserer Arbeit, andererseits durch bessere Rahmenbedingungen, welche diese Arbeit in einer hohen Qualität wieder ermöglichen. Die Politik ist gefordert, insbesondere der Kantonsrat.

Der weiterführende Text kann auf unserer VKZ-Website im internen Bereich gelesen werden. ■